

Rede des Vorsitzenden des
Städtetages Nordrhein-Westfalen,
Oberbürgermeister Norbert Bude, Mönchengladbach
anlässlich der Mitgliederversammlung 2010 des
Städtetages NRW in Neuss

„Städte in Not - Leistungen für die Bürger erhalten“

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Minister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

„Städte in Not – Leistungen für die Bürger erhalten“ ist das Motto unserer diesjährigen Mitgliederversammlung. Wer in der Vergangenheit Aufmerksamkeit für die Not der städtischen Haushalte gewinnen wollte, der musste sich oft anhören, das Thema besitze nun wahrlich keinen Neuigkeitswert mehr. Das hat sich geändert. In den Verwerfungen der gegenwärtigen globalen Finanz- und Wirtschaftskrise hat das Bewusstsein für die Leistungen des Gemeinwessens vor Ort enorm zugenommen. Und auf einmal erfahren die städtischen Leistungen und ihre Finanzierung eine sehr große Aufmerksamkeit.

Prognose

Die Prognosen für die finanzielle Entwicklung der städtischen Haushalte in diesem und dem kommenden Jahr sind düster. Auf der Einnahmenseite haben die steuerstarken Jahre 2007 und 2008, in denen die kommunale Ebene in Nordrhein-Westfalen Überschüsse von 754 bzw. 546 Mio. Euro verzeichnen konnte, den Abwärtstrend – bei einigen, nicht bei allen Städten – vorübergehend bremsen können. Als Ergebnis der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise brechen die Steuereinnahmen der Städte massiv ein. Rekorddefizite und explodierende Verschuldung durch kurzfristige Kredite sind aber nicht allein den wegbrechenden Einnahmen infolge konjunkturbedingter Steuerausfälle und Mindereinnahmen geschuldet. Zentrales Problem der kommunalen Finanzsituation ist die Entwicklung der Ausgaben für soziale Leistungen. Diese weisen eine Dynamik auf, die die Handlungsfähigkeit vieler Städte in Frage stellt. Die Sozialausgaben der Kommunen sind bundesweit in nur zehn Jahren von rund 26 Milliarden Euro im Jahr 1999 auf über 40 Milliarden Euro im Jahr 2009 gestiegen. Die nordrhein-westfälischen Städte sind von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Eine zunehmende Zahl von Städten ist gezwungen, die Finanzierung der ihnen durch Bundes- und Landesrecht zugewiesenen Aufgaben in immer höherem Volumen über Kassenkredite sicherzustellen.

Den jüngsten Schätzungen des Deutschen Städtetages zur Folge ist in diesem Jahr mit einem Defizit der kommunalen Haushalte in einer Größenordnung von etwa 15 Milliarden Euro bundesweit zu rechnen. Allein in Nordrhein-Westfalen hat der Stand der Kassenkredite zum Jahresende 2009 die Rekordmarke von 17 Milliarden Euro überschritten und nach jüngsten Schätzungen rechnen rund 40 Kommunen kurz- bis mittelfristig mit der bilanziellen Überschuldung.

Handlungsnotwendigkeiten

Aus all diesen Entwicklungen entstehen in ohnehin schwierigen Zeiten zusätzliche Handlungsnotwendigkeiten für die Städte. Bei dramatisch sinkenden Einnahmen steigen die Belastungen und Anforderungen. Als Folgen sind vor allem steigende Arbeitslosigkeit, Integrationsprobleme, Sekundärprobleme wie Lehrstellenmangel und die Gefahr der Zunahme extremer Gruppierungen, zu nennen. Familien mit Kindern, Familien in besonderen sozialen Problemlagen und Familien mit Migrationshintergrund sind von den mit der Wirtschaftskrise zunehmenden sozialen Integrationsproblemen besonders bedroht.

Die Zunahme der Bedeutung öffentlicher Dienstleistungen

Die Bedeutung öffentlicher Dienstleistungen in kommunaler Umsetzungsverantwortung nimmt in der Krise daher besonders deutlich zu; die Leistungen zu sichern wird aber gleichzeitig sehr viel schwieriger.

Die Städte können einen elementaren Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten, indem sie den Menschen ihre öffentlichen Dienstleistungen in der gewohnten und bewährten verlässlichen Weise anbieten. Denn diese Leistungen stellen ein Sicherheitsnetz dar, das den Menschen grundlegende Dienstleistungen sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Art bereit stellt. Die Städte sind damit ein unverzichtbarer Teil des Sozialstaates in Deutschland, indem sie entweder eigene Leistungen anbieten oder mit ihren Behörden die bundes- und landesrechtlich geregelten Leistungsansprüche gegenüber den Menschen vor Ort administrieren.

Darauf konnte man sich bisher verlassen. Und das muss auch für die Zukunft gesichert werden.

Die Qualität und Verlässlichkeit kommunaler Leistungen entscheidet ganz stark darüber, in welchem Maß sich die Menschen in unserem Land mit dem Gemeinwesen als Ganzem identifizieren. Gerade in schwierigen Zeiten nimmt die Bedeutung öffentlicher Dienstleistungen noch zu.

Die Menschen spüren Kürzungen und Einschnitte bei den Leistungen unmittelbar – wenn der Bus vor Ort nicht mehr im Zehn- sondern Zwanzig-Minuten-Takt fährt, wenn Bäder geschlossen und die Öffnungszeiten der Bibliothek eingeschränkt oder Theater gar ganz abgewickelt werden. Wir alle wissen, dass dies die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort direkt beeinflusst. Die Gebühren für den Kindergarten oder die Abfallentsorgung sind im Portemonnaie der Menschen vor Ort spürbar.

Wenn Bund und Länder trotz der schlechten Einnahmesituation der öffentlichen Hand sogar Steuerentlastungen – zulasten kommunaler Haushalte – beschlossen haben, wie sollen wir dann den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort diese Einschnitte erklären? Gleichwohl haben wir uns bislang der Verantwortung der Haushaltskonsolidierung immer wieder gestellt. Viele Städte und Gemeinden hier in Nordrhein-Westfalen haben eine Sparrunde nach der anderen hinter sich. Öffentliche Leistungen wurden reduziert oder verstärkt in die Hände der Bürgerinnen und Bürger vor Ort gelegt und manches Projekt auf den Prüfstand gestellt. Und doch haben wir immer wieder feststellen müssen, dass – kaum war das Sparpaket geschnürt – Veränderungen auf Bundes- oder Landesebene diese Einsparungen regelrecht „aufgefressen“ haben.

Appell an eine neue Landesregierung

Die Landtagswahl liegt erst wenige Wochen zurück. Die Chance, mich hier im Rahmen unserer Mitgliederversammlung auch direkt an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Landtagsabgeordnete, zu wenden, will ich nicht ungenutzt lassen. Mein Appell soll aber nicht innerhalb der Stadthalle verbleiben, sondern sich an alle – auch an die heute hier nicht anwesenden – Abgeordneten des Landtags, der sich gerade gestern konstituiert hat, und an die Verantwortlichen einer neu zu bildenden Regierung richten.

Die Städte in Nordrhein-Westfalen spielen eine zentrale Rolle für die Entwicklungschancen unseres Landes. Dieser Rolle muss – gerade in Zeiten der Krise – eine besonders hohe Aufmerksamkeit gelten.

Wir brauchen eine Politik, die die Handlungsfähigkeit der Städte wiederherstellt und sie künftig und nachhaltig stärkt. Das Land darf die Kommunen mit ihren Problemen nicht alleine lassen. Ziel muss es sein, die strukturellen Mängel und die Unterfinanzierung der kommunalen Ebene zu beseitigen und den nötigen Finanzierungsspielraum für freiwillige kommunale Aufgaben zu schaffen.

Der Bedeutung der Städte ist auch auf Bundesebene Ausdruck zu verleihen. Das Land kann über sein Stimmverhalten im Bundesrat wesentlichen Einfluss auf bundespolitische Vorhaben ausüben. Vergessen Sie nicht: Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste und auch das städtereichste Bundesland. Deshalb begrüßen wir auch, dass eine Gemeindefinanzkommission auf Landesebene eingesetzt wurde. Wir erwarten vom Land, dass es die Anliegen seiner Kommunen in der Gemeindefinanzkommission des Bundes unterstützt.

Thema Föderalismus/Beteiligung

Auf Dauer noch wichtiger ist aber eine unmittelbare Einbindung der kommunalen Ebene in die Gesetzgebung von Land und Bund. Die Kommunen können als maßgebliche Verwaltungsebene ihre Erfahrungen und Erkenntnisse hier fruchtbar einbringen. Es ist daher absolut richtig, dass jetzt auf Bundes- und Landesebene über verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen bei der Bundesgesetzgebung diskutiert wird. Bisher haben die Kommunen häufig „am Katzentisch“ gesessen. Bund und Länder haben neue Aufgaben beschlossen oder die Standards in der Aufgabenwahrnehmung erhöht – bezahlen mussten das vielfach die Städte. Als letztes Glied in der Kette können sie die Belastungen letztlich nur noch an die Bürger weiterreichen.

Thema Konnexitätsprinzip

Große Hoffnungen ruhten daher auf der Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung Nordrhein-Westfalens und in das Konnexitätsausführungsgesetz. Damit sollte endlich gewährleistet werden, dass der, der bestellt, auch bezahlt. Tatsächlich entfalten beide Regelungen eine gewisse Schutzfunktion. Ganz so leicht ist es für Bund und Land nicht mehr, den Kommunen zusätzliche Aufgaben zu übertragen. Und doch ist der Schutz beileibe nicht lückenlos. Er hilft nicht gegen die Kostenexplosion im Sozialbereich, denn hierbei handelt es sich weitgehend um bestehende Aufgaben.

Und auch dort, wo das Konnexitätsprinzip greift, wie beispielsweise bei der Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungs- und Umweltverwaltung, liegt noch ein weiter Weg vor uns. Die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs in dieser Sache unterstreichen zwar die Bedeutung des Konnexitätsprinzips, sie zeigen aber auch, dass seine Anwendung noch nicht zum gesetzgeberischen Alltag gehört. Mit großer Aufmerksamkeit wird man daher die jetzt anstehende Evaluation des Kostenausgleichs verfolgen. Hier wird sich letztlich beweisen müssen, ob die Kommunen tatsächlich das Geld erhalten, das zur Umsetzung der übernommenen Aufgaben erforderlich ist.

Für die nordrhein-westfälischen Städte ist die effektive Umsetzung des Konnexitätsprinzips jedenfalls unverzichtbar. Das ist auch der Grund, weshalb ein weiterer Anwendungsfall zurzeit vor dem Verfassungsgerichtshof anhängig ist. Ich spreche von der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Wir alle sind uns einig, dass der Ausbau der Betreuung der unter dreijährigen Kinder ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Familien ist. Um aber überhaupt das von Bund und Ländern beschlossene Ausbauziel – eine Versorgungsquote von 35 Prozent zur Erfüllung eines Rechtsanspruchs – erreichen zu können, sind die Städte zwingend darauf angewiesen, dass Bund und Länder ihrer Verantwortung gerecht werden und sich im erforderlichen Maß an den Ausbaurkosten beteiligen.

Wir haben aber erleben müssen, dass das Land die von Seiten des Bundes bereitgestellten Betriebskostenzuschüsse nicht nur nicht an die Kommunen weitergeleitet hat, es hat darüber hinaus auch jegliche Konnexitätsrelevanz des U-3-Ausbaus bestritten. Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs und den verbindlichen Betreuungsquoten wird hier aber eine neue Aufgabenqualität geschaffen – mit erheblichen Belastungen für die kommunalen Haushalte.

Entsprechend dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt!“ ist nicht hinnehmbar, dass die Kommunen den Löwenanteil der gesetzlich in Stufen festgelegten Ausbauverpflichtung von Betreuungsplätzen und des Rechtsanspruchs ab dem Jahr 2013 zu tragen haben. Darüber hinaus zeichnet sich schon jetzt ab, dass die angestrebte Versorgungsquote von 35 Prozent nicht ausreichen wird, um den Rechtsanspruch auf Betreuung sicherzustellen.

Thema Finanzen

Die Städte und Gemeinden sind „Keimzellen der Demokratie“. Unsere Städte sind Arbeitsmarkt und Ideenzentren. Als zentrale Orte der Kultur, der Kommunikation und der Bildung setzen sie Impulse für die Entwicklung des gesamten Landes. Es gilt daher, eine aufgabengerechte Finanzierung der nordrhein-westfälischen Städte endlich sicherzustellen. Das war und ist ein Kernanliegen in der Arbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Ein zentrales Augenmerk gilt dabei dem kommunalen Finanzausgleich. Seit Mitte 2008 haben wir über das Gutachten des in München ansässigen ifo-Instituts diskutiert. In der neuen Legislaturperiode wird es jetzt darum gehen, die notwendigen Umsetzungsschritte einzuleiten. Auch hier liegt ein Großteil des Weges noch vor uns.

Das gilt auch mit Blick auf die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten. Nachdem der Verfassungsgerichtshof Ende 2007 die bisherige Regelung verworfen und den Landesgesetzgeber verpflichtet hatte, die Überzahlung des kommunalen Beitrags auszugleichen, hatte es mehrere Gutachten und intensive Diskussionen gegeben. Seit Anfang dieses Jahres ist nun das neue Einheitslastenabrechnungsgesetz in Kraft, doch von einer einvernehmlichen Lösung sind wir nach wie vor weit entfernt. Mit dem Gesetz wird ein neuer Berechnungsmodus für die Jahre bis 2019 geschaffen; ein Berechnungsmodus, der erhebliche Belastungen der kommunalen Familie zur Folge hat. Angesichts der ohnehin leeren Kassen kann ein solches Vorgehen nicht akzeptiert werden. Sollte die neue Landesregierung hier nicht zu Korrekturen bereit sein, haben sich die Städte entschlossen, erneut den Weg vor das Verfassungsgericht anzutreten. In Zeiten, in denen Bürger sich mit der Überschuldung ihrer Stadt auseinandersetzen müssen, sind die anderenfalls drohenden Lastenverschiebungen für uns nicht hinnehmbar.

Als ein positives Gesetzesvorhaben in der Vergangenheit ist die Novellierung des Sparkassengesetzes zu nennen. Hier konnten in intensiven und teilweise strittigen Verhandlungen gemeinsam mit den Sparkassenverbänden, den anderen kommunale Spitzenverbänden und weiteren Mitstreitern im Ergebnis entscheidende Verbesserungen bei wichtigen Fragen erzielt werden. So hält das Gesetz auch zukünftig an der kommunalen Trägerschaft der Sparkassen fest und schließt eine Einbeziehung der Sparkassen in die Kommunalbilanzen aus.

Thema Bildung

Der bereits offen gelegte Befund unzureichender Finanzausstattung lässt sich vielerorts beklagen. So wichtig Einsparungen sind: Das Prinzip „Rasenmäher“ – wie es die Medien so treffend beschreiben – kann nicht überall angewandt werden. Schwerpunkte müssen gesetzt werden und Investitionen in zukunftsträchtigen Bereichen weiterhin gewährleistet sein. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Bildung. Insofern ist der Bundeskanzlerin beizupflichten: Wer den Bereich der Bildung vernachlässigt, setzt die Zukunft unseres Landes aufs Spiel.

In den vergangenen Jahren wurden im Schulbereich viele wichtige Reformvorhaben auf den Weg gebracht. So wurde der – zunächst für Schulen der Sekundarstufe I geförderte – Ausbau gebundener Ganztagschulen auf die Gymnasien und Realschulen ausgeweitet. Darüber hinaus werden allen Schulen der Sekundarstufe I Ressourcen für eine pädagogische Übermittagsbetreuung sowie für zusätzliche freiwillige außerunterrichtliche Ganztagsangebote zur Verfügung gestellt.

Die „Ganztagsoffensive“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde vom Städtetag als erster Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Der dafür zur Verfügung gestellte Finanzierungsbeitrag der Landesregierung ist aber unangemessen gering. Dies gilt insbesondere für den vorgesehenen Zuschuss in Höhe von maximal 100.000 Euro je Schule für den Bau von Mensen und Aufenthaltsräumen. Eine an den realistischen Kosten orientierte Aufstockung des Investitionsprogramms ist hier sehr wichtig. Zur Zeit besteht auch auf diesem Gebiet wieder einmal ein eklatantes Missverhältnis zwischen den Zuwendungen des Landes und den kommunalen Eigenmitteln.

Problematisch erscheint darüber hinaus, dass sich der überall abzeichnende Systemwechsel von der klassischen Halbtagschule zum unterrichtlichen bzw. außerunterrichtlichen Ganztagsbetrieb im nordrhein-westfälischen Schulgesetz bisher nicht abbildet. Die zentralen Ziele, das heißt, die inhaltliche, pädagogische, räumlich-sächliche, personelle (Lehrer und Sozialpädagogen umfassende) und organisatorische Ausgestaltung des schulischen Ganztagsbetriebs sowie dessen Finanzierung sind derzeit in einer Flut von – mittlerweile auch von Fachleuten kaum noch zu überblickenden – Erlassen geregelt. Hier bedarf es einer gesetzlichen Regelung der wichtigsten Parameter des Ganztagsbetriebs.

Es ist richtig, dass das Land in Bildung und Betreuung investiert, die Lasten tragen aber auch die Kommunen. Gleichzeitig wird den Städten aber die Möglichkeit zur Gestaltung der örtlichen Schullandschaft verwehrt. Angesichts der demografischen Entwicklung, des veränderten Schulwahlverhaltens der Eltern und des Problemdrucks vor Ort benötigen die Städte jedoch mehr Entscheidungs- und Gestaltungsrechte, insbesondere bei der flexiblen und bedarfsgerechten Schulorganisation. Durch Bildung von Verbundschulen in unterschiedlicher Form bis hin zur Zusammenfassung der weiterführenden Schulen mit Ausnahme des Gymnasiums zur erweiterten Sekundarschule (Zwei-Säulen-System) könnten den Kommunen die notwendigen Handlungsmöglichkeiten vor Ort eingeräumt sowie mehr Durchlässigkeit im Schulsystem erreicht werden. Eine Schulpolitik mit eigenverantwortlichem Handlungsspielraum der Städte verbessert die Ausbildung und die Chancen aller Kinder in unseren Städten.

Große Herausforderungen für die Schulstruktur und Schulorganisation sehen wir auch im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir fordern auch hier, dass sich das Land nicht aus der Verantwortung stiehlt. Das Land hat ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung der Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention, behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam zu unterrichten, vorzulegen und im Rahmen der Schulgesetzgebung umzusetzen. Dieses Konzept muss die pädagogischen Leitlinien, die entsprechende Fortentwicklung der Lehreraus- und -fortbildung sowie die notwendige Finanzierungsgrundlage beinhalten. Die Kommunen dürfen nicht zu konnexitätsbedingten Ausfallbürgen des Landes werden. Hauptleidtragende wären auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention in nicht dafür gerüsteten Schulen und mit nicht darauf vorbereiteten und ausgebildeten Lehrern wiederfinden könnten.

Bei der Förderung und dem Ausbau von Bildungs- und Freizeitangeboten, insbesondere für Kinder und Jugendliche, spielt auch der Sport eine nicht unerhebliche Rolle. Basis für eine gedeihliche kommunale Sportpolitik ist die enge Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlich geführten Vereinen und den kommunalen Entscheidungsträgern. Unter dem Titel „Starker Sport – starke Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen“ konnte erfreulicherweise im März dieses Jahres eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landessportbund, dem Städte- und Gemeindebund und dem Städtetag Nordrhein-Westfalen abgeschlossen werden. Mit dieser Vereinbarung wird das ohnehin gute Verhältnis auf eine neue Basis gestellt.

Thema Stadtentwicklung/Wohnen/Verkehr

Umfassende und qualifizierte Betreuungs-, Bildungs- sowie Freizeitangebote sind aber nur ein Bestandteil lebenswerter Städte. Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum spielen dabei ebenso eine wichtige Rolle. Städte mit angespannten Wohnungsmärkten benötigen daher dringend die erforderlichen Instrumente und Fördermittel um eine aktive Wohnungspolitik zu gewährleisten, die den Bestand an Sozialwohnungen sowie altengerechtem Wohnraum sicherstellt. Eine gute und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik zeichnet sich vor allem dadurch aus, die Städte als lebenswerte Orte für alle Bevölkerungsgruppen zu gestalten. Der Verkauf der LEG Landesentwicklungsgesellschaft ist vor diesem Hintergrund als problematisch zu bewerten. Dies schafft zusätzliche städtebauliche und wohnungspolitische Probleme, weil der neue Eigentümer – anders als die LEG – das Angebot an preiswertem Wohnraum, die Investitionen in die Modernisierung und das Engagement in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf deutlich reduziert hat. Damit fällt ein wichtiger Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum, zur Stadterneuerung und zur sozialen Stabilisierung in benachteiligten Wohnquartieren aus.

Das Land ist aufgefordert, die im Rahmen der Leipzig Charta zwischen Bund, Ländern und Kommunen verabredete Gemeinschaftsinitiative für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik auch in Nordrhein-Westfalen stärker zu nutzen. Die Städte brauchen ressortübergreifend abgestimmte Hilfen des Landes, um die großen Herausforderungen des demografischen Wandels, des energetischen Stadtumbaus und der Globalisierung mit einer nachhaltigen Strategie bewältigen zu können. Grundlage hierfür können nur eine engere Abstimmung und Maßnahmebündelungen der einzelnen betroffenen Fachsektoren und Ministerien sein.

Dabei verfolgen wir eine Stadtentwicklungspolitik, die die Städte als Zentren stärkt. Nur eine Infrastrukturpolitik, die auf die Städte ausgerichtet ist, kann der richtige Weg sein, weil sich der ländliche Raum nur entwickeln kann, wenn er starke Städte als Zentren hat. Dabei ist eine Verkehrspolitik unverzichtbar, die neben der notwendigen Mobilität in den Städten auch die Erreichbarkeit der Stadtzentren aus dem Umland garantiert. Dazu ist es erforderlich, dass das Land die Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur zumindest im bisherigen Umfang auch nach 2013 festschreibt und dabei analog dem ÖPNV-Gesetz auch für den Bereich des kommunalen Straßenbaus eine gesetzliche Grundlage schafft, die die Möglichkeit zur Verwendung dieser Mittel auch für Erneuerungsinvestitionen enthält.

Funktionsfähige und lebendige Innenstädte mit ihrer lokalen Eigenständigkeit, Unverwechselbarkeit und Funktionsmischung sind das, was unser Land prägt. Doch der großflächige Einzelhandel auf der „grünen Wiese“ macht den Innenstädten unablässlich starke Konkurrenz. In der Vergangenheit wurden viele wichtige Initiativen und Projekte auf den Weg gebracht: „Ab in die Mitte!“ - Die City-Offensive NRW oder das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" – um nur zwei von ihnen zu nennen. Dies ist aber nicht genug. Es bedarf zwingend umfassender Regelungen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels. Nachdem maßgebliche Bestimmungen im Landesentwicklungsprogramm vom nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof sowie vom Bundesverwaltungsgericht für nichtig erklärt wurden, sind nun schnellst möglich landesplanerische Neuregelungen auf den Weg zu bringen.

Die Stadtentwicklungspolitik sieht sich aber auch angesichts des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Der demografische Wandel wird künftig mehr als bisher eine bedeutende Rahmenbedingung der Entwicklung in den nordrhein-westfälischen Städten sein.

Dabei ist der Wandel ein äußerst vielschichtiges Phänomen und wird einzelne Städte unterschiedlich stark treffen. In stark schrumpfenden Städten wird man eventuell „zurückbauen“ müssen, wenn etwa der Bedarf an Schulen oder Freizeiteinrichtungen langfristig sinkt. Aber auch insgesamt wird unsere städtische Infrastruktur seniorengerechter gestaltet werden müssen.

Auf eines möchte ich aber besonders hinweisen: Trotz allen Augenmerks auf die langfristigen Auswirkungen des demografischen Wandels dürfen wir den Zusammenhang zur Migration und den sich daraus ergebenden Herausforderungen an die Integration von Zuwanderern nicht

aus dem Blick verlieren. Ich bin überzeugt, dass Migration den Schrumpf- und Alterungsprozess der Bevölkerung abmildern wird. Aus der Zuwanderung wird sich aber auch eines der drängendsten Probleme unserer Bevölkerung ergeben: das der gelingenden Integration.

Thema Integration

Von der Bedeutung des Themas der Integration in Nordrhein-Westfalen brauche ich hier wohl niemanden zu überzeugen. Die Städte beschäftigen sich seit Jahren – wenn nicht Jahrzehnten – und das meine Damen und Herren, möchte ich hier ausdrücklich betonen – mit zunehmendem Erfolg mit den Herausforderungen gelingender Integration. Gerade anhand der vor allem in Nordrhein-Westfalen geführten Diskussionen um den Bau von Moscheen wird deutlich, wie sensibel und fragil das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sein kann.

Warum Integration wichtig ist, liegt auf der Hand: Gelingende Integration ist die Voraussetzung für sozialen Frieden, für die Teilhabechancen von Zuwanderern im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt und damit auch ein nicht zu unterschätzender Beitrag für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts. Wir können es uns weder in sozialer, in moralischer, noch in wirtschaftlicher Hinsicht erlauben, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund aus dieser Gesellschaft ausgeschlossen fühlen und keinen Anschluss an Bildung und Beruf finden. Dies gilt gleichermaßen für sozial schwache Familien ohne Migrationshintergrund.

Wir alle wissen: Integration muss in den Städten stattfinden. Das heißt aber nicht zugleich, dass die Städte alleine Integration schaffen können: Nein, sie brauchen dabei vielfältige Unterstützung, durch Bund und Länder, aber auch durch die Wirtschaft und alle Akteure der Zivilgesellschaft. Dies gilt in Zeiten der Krise umso mehr. Noch nicht hinreichend gelungene gesellschaftliche Integration gerät gerade in Zeiten der Krise besonders „unter Stress“ und bedarf deswegen besonderer politischer und gesellschaftlicher Aufmerksamkeit und Förderung.

Thema kommunale Wirtschaft

Ein Feld, in dem nach meiner Auffassung Potenziale für die Stadtpolitik der Zukunft liegen, ist die kommunalwirtschaftliche Betätigung. Momentan sind die Rahmenbedingungen für kommunale Unternehmen nicht die besten. Gegen unseren und den Rat vieler Fachleute – und, wenn man den Gerüchten glauben darf, auch gegen die Überzeugung eines größeren Teils der Koalitionsfraktionen – haben Landesregierung und Landtag im Jahr 2008 die Gemeindegewirtschaftsklausel des § 107 der Gemeindeordnung erheblich verschärft. Seitdem sind die Rahmenbedingungen für kommunale Unternehmen – und im Übrigen auch der konkrete Verwaltungsvollzug durch die Bezirksregierungen – die schärfsten in ganz Deutschland. Und dies zu einem Zeitpunkt, in dem kommunale Unternehmen so wichtig sind wie kaum in ihrer Geschichte zuvor.

Gerade in den Zeiten der Wirtschaftskrise hat sich die hervorragende öffentliche, besonders durch die kommunalen Unternehmen geprägte Infrastruktur als einer der stabilisierenden Anker erwiesen, den privatwirtschaftliches Handeln braucht. Im Übrigen sind es gerade bei der Energieversorgung die kommunalen Unternehmen, die für den Wettbewerb sorgen, den die Landesregierung angeblich mit ihrer Verschärfung des § 107 erzeugen wollte. Dass die Wirtschaftsministerin der scheidenden Landesregierung dies – wenn auch zu spät – erkannt hat und unmittelbar vor der Wahl eine Initiative zur Lockerung der gerade eben erst fester angezurten Fesseln der Kommunen – allerdings beschränkt auf den Energiebereich – ergriffen hat, lässt uns hoffen, dass eine neue Landesregierung die seinerzeitige unsinnige Verschärfung des § 107 rückgängig machen wird.

Ein positives Ergebnis war bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie mit deren berühmt-berüchtigten Einheitlichen Ansprechpartnern zu verzeichnen. Der Städtetag begrüßt, dass Landesregierung und Landtag die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners auf die Kreise und kreisfreien Städte – und nicht auf die Kammern übertragen haben. Das Land ist damit den Ergebnissen eines gerade vom Städtetag NRW angeregten Planspiels gefolgt. Doch in der konkreten Umsetzung mussten wir einige „Kröten“ schlucken. Die Beschränkung der Anzahl der Einheitlichen Ansprechpartner auf 18 in ganz Nordrhein-Westfalen sowie die Ausgestaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung schränken Handlungsfähigkeit und Organisationshoheit der kommunalen Aufgabenträger erheblich ein. Wir erwarten, dass die neue Landesregierung die Evaluation des Gesetzes zur Bildung von Einheitlichen An-

sprechpartnern in Nordrhein-Westfalen nutzt, das Gesetz kommunalfreundlich zu novellieren, um einen möglichst mittelstandsfreundlichen Wirtschaftsservice aufbauen zu können.

Thema Kultur

Meine Ausführungen haben gezeigt, dass von der dramatischen Situation der städtischen Haushalte ausnahmslos alle Bereiche betroffen sind.

Die Folge eines in den vergangenen Jahren stetig engeren Spielraums für eine aktivierende Stadtpolitik war sicher im Bereich der Kulturpolitik mit am schmerzlichsten zu erfahren. Finanzielle Spielräume zur Kulturfinanzierung sind kaum vorhanden. Bei allem Konsolidierungszwang darf aber die Bedeutung von Kunst und Kultur für das Zusammenleben in den Städten nicht in den Hintergrund geraten. Kulturelle Einrichtungen prägen das Zusammenleben in der Stadt. Das kreative Potential unserer Städte ist eine der großen Zukunftsperspektiven unserer Gesellschaft.

Angesichts der Finanzkrise und des im Ländervergleich unterdurchschnittlichen Landesanteils an der Kulturfinanzierung sollte das Land einen stärkeren Beitrag als bisher zur kulturellen Infrastruktur in den Städten leisten. Wir halten eine Debatte über langfristig tragfähige Strukturen in der Kultur und deren Finanzierung durch Land und Kommunen für sinnvoll.

Ziel sollte daher sein, die kulturelle Infrastruktur und die Vielfalt der Kulturlandschaft auch bei schwieriger Finanzlage möglichst umfassend zu erhalten. Dass es sich lohnt, kann kaum ein anderes Beispiel als die Kulturhauptstadt Europas RUHR.2010 eindrucksvoller zeigen. Aber auch – im Gegensatz hierzu – kleinere Programme wie „Jedem Kind ein Instrument“ leisten einen wichtigen Beitrag, die Vielfalt der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens zu sichern.

Es gibt noch weitere positive Aspekte und sie sollen bei der heutigen Bilanz nicht fehlen.

Thema Kommunalverwaltung

Als ein Beispiel für eine positive Zusammenarbeit mit dem Land will ich den Bereich der Kommunalverwaltung nennen. In Nordrhein-Westfalen ist es im Zusammenwirken von kommunalen Spitzenverbänden und Landesregierung gelungen, ein einheitliches System leistungsorientierter Bezahlung für Kommunalbeamte wie für kommunale Angestellte auf den Weg zu bringen. Damit wurde eine langjährige Forderung des Städtetages erfolgreich umgesetzt.

Thema Konjunkturpaket II

Vor allem aber die Umsetzung des Konjunkturpakets II kann wohl als das Musterbeispiel einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Land und Kommunen bezeichnet werden. Durch verbindliche und transparente Verfahrensabsprachen konnte das Konjunkturpaket rasch seine Wirkung entfalten und viele zusätzliche kommunale Investitionen anschieben. Die amtierende nordrhein-westfälische Landesregierung hat sehr schnell und sehr kommunalfreundlich gehandelt. Der in Nordrhein-Westfalen gefundene Weg, der den Kommunen vor Ort eine große Flexibilität aber auch Verantwortung einräumt, hat weit über das Land hinaus Beachtung und teils Nachahmung gefunden.

Schluss

Handlungsfähige, lebenswerte, vielfältige und tolerante Städte sind Garanten für eine gute Zukunft unseres Landes.

Die Herausforderungen der Krise können aber nur gemeinsam gemeistert werden. Wir als Städtetag erheben daher nicht nur einfach Forderungen an Land und Bund. Wir wollen gemeinsam mit dem Land Ideen und Konzepte entwickeln, um die Krise zu überwinden und bieten der neuen Landesregierung dafür ausdrücklich unsere Unterstützung an. Damit dies gelingt müssen wir aber als gleichberechtigter Gesprächspartner auf Augenhöhe betrachtet werden.

Unser Gemeinwesen kann sich keine handlungsunfähigen Städte leisten. Ich wünsche uns allen, dass die neue Landesregierung gemeinsam mit den Städten gerade in diesen schweren Zeiten und angesichts der bevorstehenden Herausforderungen entschlossen für lebenswerte Städte eintritt.

Vielen Dank!